

# Positionspapier der LAG Ökologie NRW vom 28. November 2020 zur Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG NRW)

## Demontage des Gewässerschutzes

Die schwarz-gelbe Landesregierung will noch im Jahr 2020 das Landeswassergesetz überarbeiten und hat dazu einen Entwurf vorgelegt. Diese Novelle demontiert den Gewässerschutz grundlegend. So ist zukünftig vorgesehen auf Gewässerrandstreifen zu verzichten, den Rohstoffabbau in Trinkwasserschutzgebieten zu erlauben, die Sicherung von Überschwemmungsgebieten zu erschweren, Wassernutzungsrechte zu vereinfachen und Erlaubnisse zur Wasserentnahme nicht mehr zu befristen. Dem müssen wir entgegen treten und unterstützen dabei auch die Position der Umweltverbände (<https://wassernetz-nrw.de/2020/07/31/stellungnahme-zur-novelle-des-landeswassergesetzes-lwg/>).



Gewässerrandstreifen haben weitreichende Funktionen für Gewässerschutz, Naturhaushalt und Artenschutz. Sie haben in NRW eine besondere Bedeutung, da hier Trinkwasser auch aus Oberflächengewässer gewonnen wird. Zum Schutz der Gewässer ist flächendeckend ein begrünter **Gewässerrandstreifen** erforderlich, auf dem die Ausbringung von Dünger und Pestiziden untersagt ist. Da die Regelungen im Bundesrecht nicht ausreichen, sind nach wie vor ergänzende Regelungen im LWG unverzichtbar. Das gilt vor allem für Bereiche mit geringen Hangneigungen und den unzureichenden Schutz vor Einträgen von Dünger und Pflanzenbehandlungsmitteln.



Durch die geplante **Streichung des Abgrabungsverbotes in Wasserschutzgebieten** wird der Abbau von Rohstoffen wie z. B. Kies und Sand ermöglicht. Dadurch werden die zum Schutz des Grundwassers notwendigen Deckschichten zerstört. Dieser Verlust der Filter- und Pufferfunktionen steht im Widerspruch zu dem von der Landesregierung angestrebten Vorrang der Trinkwasserversorgung. Es ist nicht absehbar, ob und wann die von der Landesregierung als Ersatz in Aussicht gestellte Wasserschutzgebiets-Verordnung kommt und wie in der Zwischenzeit mit Abgrabungsanträgen in Wasserschutzgebieten verfahren werden soll. Zu befürchten ist, dass unwiderrufliche Fakten geschaffen werden.

|  |  |
|--|--|
|    | <p>Im Grundwasser wurden in Nordrhein-Westfalen im Oktober 2018 landesweit an mehr als 20% der Messstellen historische Tiefststände verzeichnet. Infolge von Wasserentnahmen, die das Dargebot gerade in trockener werdenden Zeiten überschreiten, sind in den letzten Jahren immer mehr Bäche und Flüsse trockengefallen. Trotzdem will die Landesregierung Wasserentnahmen erleichtern und bisher übliche Befristungen von Erlaubnissen streichen. Damit droht ein unkontrollierter Raubbau an unseren Wasservorräten.</p>   |
|    | <p>Der beabsichtigte Vorrang der Trinkwasserversorgung lässt sich in der vorgelegten Form nicht realisieren. Hier bedarf es praktikabler Regelungen. Es muss Vorsorge getroffen werden für eine Bewirtschaftung der im Zuge des voranschreitenden Klimawandels variabler werdenden Wasserressourcen. Dies beinhaltet tragfähige Wasserversorgungskonzepte und Transparenz über genehmigte Wasserentnahmemengen. Die Flächenverfügbarkeit ist eines der größten Hindernisse bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und der EU-Hochwassermanagement-Richtlinie. Daher muss das Vorkaufsrecht erhalten bleiben.</p> |
|  | <p>Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten auch für rückgewinnbare Flächen ist ein wichtiges Instrument des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Die aktuelle Rechtslage ermöglicht es, dafür geeignete Flächen vor entgegenstehenden Nutzungen zu schützen. Die geplante Änderung stellt eine massive Abschwächung des vorbeugenden Hochwasserschutzes dar. Es sollte ein gesetzlicher Vorrang zugunsten der Einrichtung natürlicher Überschwemmungsflächen durch Rückverlegung von Deichlinien an geeigneten Stellen geschaffen werden.</p>  |

Der vorsorgende Gewässerschutz muss weiterhin der Leitgedanke des Wasserrechts in NRW sein. Er ist ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dieses Prinzip ist in der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und im Wasserhaushaltsgesetz verankert und nicht verhandelbar. Gerade in Zeiten des voranschreitenden Klimawandel s mit zumindest lokaler Verknappung und immer extremer werdenden Niederschlags- und Hochwasserereignissen ist es unverantwortlich, Befristungen für wasserrechtliche Genehmigungen aufzuheben und andere Handlungsoptionen wie z. B. den Ankauf von Flächen aufzugeben.

#### **Kontakt & Rückfragen:**

Sprecher\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie

Dr. Diana Hein, [diana.hein@web.de](mailto:diana.hein@web.de)

Dr. Volkhard Wille, [v.wille@gmx.de](mailto:v.wille@gmx.de)